

Ankündigungsbeschluss der Gemeinde Altstadt

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt beabsichtigt eine Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden.“

Die Gebühren sollen wie nachstehend aufgeführt angehoben werden:

1. Hund von 51,00 € auf 80,00 €
2. Hund von 102,00 € auf 150,00 €
Weiterer Hund von 204,00 € auf 290,00 €
Gefährlicher Hund von 615,00 € auf 850,00 €

Eine entsprechende Neufassung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer auf Basis der Hessischen Gemeindeordnung wird von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden.

Altstadt, 08.12.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

-Syguda-
Bürgermeister